

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 6

FREITAG, DEN 22. JANUAR

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung	125	Analysen- und Messverfahren	127
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	125	Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	135
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	126	Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	135
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	126	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	136
Teil-Planfeststellungsbeschluss für den ergänzenden Lärmschutz an der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Autobahnkreuz Hamburg-Ost und der Anschlussstelle Hamburg-Billstedt ohne den Neubau der Brücke über die Glinder Au	127	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Hohenfelde 11	136
		Öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen	137

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung

Vom 11. Januar 2010

In Abschnitt III Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 3 Nummer 3 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung vom 12. Februar 2002 (Amtl. Anz. S. 817, 828), zuletzt geändert am 16. September 2008 (Amtl. Anz. S. 1889, 1891), wird jeweils die Bezeichnung „Behörde für Wissenschaft und Forschung“ durch die Bezeichnung „Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

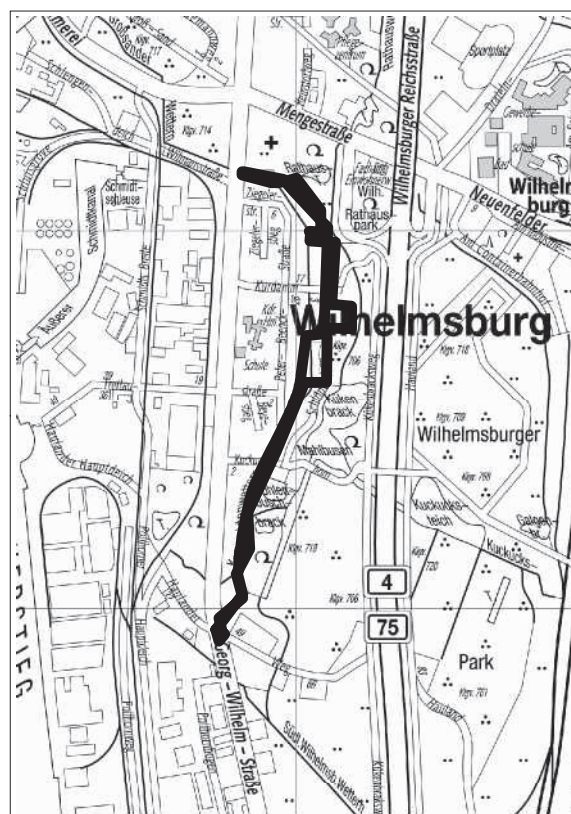
Hamburg, den 11. Januar 2010

Der Senat

Amtl. Anz. S. 125

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans F 3/09 für den Geltungsbereich um den Schlöperstieg und zwischen Ziegelerstraße und Haulander Weg im Stadtteil Wilhelmsburg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137) gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich auszulegen.



Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau von Wohnungen am Schlöperstieg südlich der Straße Kurdamm. Im Gebiet der Planänderung befindet sich weiterhin ein unter Denkmalschutz stehendes Wasserwerk, dessen Betrieb inzwischen aufgegeben wurde und das einer neuen Nutzung (zunächst als Gastronomie der Internationalen Gartenschau) zugeführt werden soll. Die neue Wohnsiedlung in verdichteter Bauweise soll im Rahmen eines Projekts der Internationalen Bauausstellung entstehen. Grundlage ist das Ergebnis eines internationalen Ideen- und Realisierungswettbewerbs, den die Internationale Bauausstellung Hamburg GmbH im Sommer 2008 durchgeführt hat.

Im Rahmen einer redaktionellen Korrektur des Flächennutzungsplans soll zudem die Abgrenzung zwischen Siedlungsrand (Wohnbauflächen) und Grünflächen von der Ziegelerstraße im Norden bis zum Haulander Weg im Süden dem Bestand entsprechend angepasst und präzisiert werden.

Dementsprechend sind im Flächennutzungsplan „Wohnbauflächen“ in „Grünflächen“ und „Grünflächen“ in „Wohnbauflächen“ zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 1. Februar 2010 bis 1. März 2010 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor: Eine lärmtechnische Untersuchung, eine Geruchsbegehung, eine fachbehördliche Stellungnahme zu Bodenverunreinigungen, ein artenschutzrechtliches Gutachten, eine Biotopbewertung sowie eine Einschätzung der Gewässerqualität der Kornweidenwettern auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanverfahren Wilhelmsburg 93) sind bei der Umweltprüfung der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt worden. Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Dezember 2009

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 125

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 7 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 9. Oktober 2007 (HmbGVBl. S. 356, 392) erstellte Entwurf einer Änderung des Land-

schaftsprogramms L 3/09 „Wohnbauflächen und Grünflächen östlich Georg-Wilhelm-Straße im Bereich Schlöperstieg“ für den Geltungsbereich um den Schlöperstieg und zwischen Ziegelerstraße und Haulander Weg im Stadtteil Wilhelmsburg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 8 Absatz 2 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes in der Zeit vom 1. Februar 2010 bis 1. März 2010 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist überwiegend identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Dezember 2009

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 126

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Wilhelmsburg 93

Gebiet zwischen Kurdamm, Kükenbracksweg, Kükenbrack und den östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke östlich Peter-Beenck-Straße (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 2593 (Kurdamm) – Nordwestgrenze des Flur-

stücks 6981 – über die Flurstücke 8523 (Rathauswettern), 6983 und 5621 (Kükenbracksweg) – Ostgrenze des Flurstücks 5621 (Kükenbracksweg) – über die Flurstücke 5621, 2723 (Kükenbrack) und 2724 – Südgrenze des Flurstücks 2719 – über die Flurstücke 7724 und 7723 – Südgrenze des Flurstücks 7727 – über das Flurstück 7127 – Westgrenze des Flurstücks 7127 – über das Flurstück 2593 (Kurdamm) der Gemarkung Wilhelmsburg.

Der Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 93 (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) und umweltbezogene Unterlagen werden in der Zeit vom 1. Februar 2010 bis zum 1. März 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor: Fachtechnische Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Lärmschutz, Oberflächenentwässerung, Luftschadstoffbelastung, Bodengase, Geruch, Flora und Fauna, Artenschutz, Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Stellungnahmen u. a. zu den Themen Altlastenverdacht, Bodengase, Eingriff/Ausgleich, Gewässerplanung, Baumfällung, Biotop- und Artenschutz, Begrünungsmaßnahmen, Denkmalschutz, Klimaschutz/Luft, Schmutz- und Regenwasserentsorgung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 13. Januar 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S.126

Teil-Planfeststellungsbeschluss für den ergänzenden Lärmschutz an der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Autobahnkreuz Hamburg-Ost und der Anschlussstelle Hamburg-Billstedt ohne den Neubau der Brücke über die Glinder Au

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat den Teil-Planfeststellungsbeschluss „Ergänzenden Lärmschutz an der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Autobahnkreuz Hamburg-Ost und der Anschlussstelle Hamburg-Billstedt ohne den Neubau der Brücke über die Glinder Au“ erlassen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses vom 15. Januar 2010 liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 25. Januar 2010 bis einschließlich 8. Februar 2010 im Bezirksamt Bergedorf/Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ), Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8/Block D, I. Stock, Zimmer 103, 20095 Hamburg, sowie der Gemeinde Oststeinbek, Möllner Landstraße 20, I. Stock, Zimmer 106, 22113 Oststeinbek, aus.

Der Teil-Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Hamburg, den 22. Januar 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 127

Analysen- und Messverfahren

Auf Grund von § 16 d des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. S. 501), sowie § 11 a Absatz 5 a des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258), zuletzt geändert am 12. September 2007 (HmbGVBl. S. 284), werden für Abwasseruntersuchungen folgende Analysen- und Messverfahren bekannt gegeben:

Nr.	Parameter	Verfahren
I	Allgemeine Verfahren	
1	Anleitungen zur Probenahmetechnik	DIN EN 25667-2 (Ausgabe Juli 1993)
2	Probenahme von Abwasser	DIN 38402-A 11 (Ausgabe Dezember 1995)
3	Abwasservolumenstrom	entsprechend DIN 19559 (Ausgabe Juli 1983)
4	Vorbehandlung, Homogenisierung und Teilung heterogener Wasserproben	entsprechend DIN 19559 (Ausgabe Juli 1983)
II	Analysenverfahren	
1	Anionen/Elemente	
102	Chlorid	DIN EN ISO 10304-2 (Ausgabe November 1996)
103	Cyanid, leicht freisetzbar	DIN 38405-D 13-2 (Ausgabe Februar 1981)
104	Cyanid in der Originalprobe	DIN 38405-D 13-1 (Ausgabe Februar 1981)
105	Fluorid, gesamt, in der Originalprobe	DIN 38405-D 4-2 (Ausgabe Juli 1985)
106	Nitrat-Stickstoff (NO ₃ -N)	DIN EN ISO 10304-2 (Ausgabe November 1996)
107	Nitrit-Stickstoff (NO ₂ -N)	DIN EN 26777 (Ausgabe April 1993)
108	Phosphor, gesamt, in der Originalprobe	DIN EN ISO 6878 (Ausgabe September 2004) mit folgender Maßgabe: Aufschluss nach Abschnitt 7.4
109	Phosphorverbindungen als Phosphor, gesamt, in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
110	Sulfat	DIN EN ISO 10304-2 (Ausgabe November 1996)
111	Sulfid, leicht freisetzbar	DIN 38405-D 27 (Ausgabe Juli 1992)
112	Sulfit	DIN EN ISO 10304-3 (Ausgabe November 1997)
2	Kationen/Elemente	
201	Aluminium in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
202	Ammonium-Stickstoff (NH ₄ -N)	DIN EN ISO 11732 (Ausgabe Februar 2005)
203	Antimon in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
204	Arsen in der Originalprobe	DIN EN ISO 11969 (Ausgabe November 1996) mit folgender Maßgabe: Aufschluss nach Abschnitt 8.3.1
205	Barium in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
206	Blei in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
207	Cadmium in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
209	Chrom in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
210	Chrom (VI)	DIN 38405-D 24 (Ausgabe Mai 1987)
211	Cobalt in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
212	Eisen in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506

Nr.	Parameter	Verfahren
213	Kupfer in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
214	Nickel in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
215	Quecksilber in der Originalprobe	DIN EN 1483 (Ausgabe Juli 2007)
216	Silber in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
217	Thallium in der Originalprobe	DIN EN ISO 17294-2 (Ausgabe Februar 2005)
218	Vanadium in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
219	Zink in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
220	Zinn in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 507
221	Titan in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 508
222	Selen in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
223	Gallium in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
224	Indium in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
225	Mangan in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe April 1998) nach Maßgabe der Nummer 506
226	Eisen (II)	DIN 38406-E1 (Ausgabe Mai 1983)
3	Einzelstoffe, Summenparameter, Gruppenparameter	
301	Abfiltrierbare Stoffe (Suspendierte Stoffe) in der Originalprobe	DIN EN 872 (Ausgabe April 2005) mit folgender Maßgabe: Nachwaschen des Filters mit je drei 50-ml-Portionen destilliertem Wasser
302	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX) in der Originalprobe, angegeben als Chlorid	Bis zu einem Chloridgehalt von 5 g/l in der Originalprobe: DIN EN ISO 9562 (Ausgabe Februar 2005) mit folgender Maßgabe: Adsorption nach Abschnitt 9.3.4 und nach Nummer 501. Bei einem Chloridgehalt von mehr als 5 g/l in der Originalprobe: DIN EN ISO 9562 (Ausgabe Februar 2005) nach Maßgabe des Anhangs A und Adsorption nach Abschnitt 9.3.4
303	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) in der Originalprobe	DIN 38409-H 41 (Ausgabe Dezember 1980)
304	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) in der Originalprobe ohne H ₂ O ₂	DIN 38409-H 41 (Ausgabe Dezember 1980) mit folgender Maßgabe: Abzug des durch H ₂ O ₂ (siehe Nummer 307) verursachten CSB-Anteils
305	Organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt (TOC), in der Originalprobe	DIN EN 1484 (Ausgabe August 1997) nach Maßgabe der Nummer 502

Nr.	Parameter	Verfahren
306	Gesamter gebundener Stickstoff (TN _b) in der Originalprobe	DIN EN 12260 (Ausgabe Dezember 2003) mit folgender Maßgabe: Im Fall von Kombinationsgeräten zur gleichzeitigen Bestimmung des TN _b und des TOC sind bei der Untersuchung partikelhaltiger Proben Kontrollmessungen gemäß Nummer 502 durchzuführen.
308	Schwerflüchtige lipophile Stoffe (extrahierbar) in der Originalprobe	DIN 38409-H56 (Ausgabe Juni 2009)
309	Kohlenwasserstoffe, gesamt, in der Originalprobe	DIN EN ISO 9377-2 (Ausgabe Juli 2001)
310	Direkt abscheidbare lipophile Leichtstoffe in der Originalprobe	DIN 38409-H 19 (Ausgabe Februar 1986) mit folgender Maßgabe: Mittel aus 2 Proben. Einsatz von Petrolether Siedebereich 40-60 Grad C als Extraktionsmittel
311	Phenolindex nach Destillation und Farbstoffextraktion in der Originalprobe	DIN 38409-H 16-2 (Ausgabe Juni 1984)
312	Chlor, gesamt	DIN EN ISO 7393-1 (Ausgabe April 2000)
313	Chlor, freies	DIN EN ISO 7393-2 (Ausgabe April 2000)
314	Hexachlorbenzol in der Originalprobe	DIN 38407-F 2 (Ausgabe Februar 1993)
315	Trichlorethen in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
316	1,1,1-Trichlorethan in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
317	Tetrachlorethen in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
318	Trichlormethan in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
319	Tetrachlormethan in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
320	Dichlormethan in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
321	Hydrazin	DIN 38413-P 1 (Ausgabe März 1982)
322	Tenside, anionische	DIN EN 903 (Ausgabe Januar 1994)
323	Tenside, nichtionische	DIN 38409-H 23-2 (Ausgabe Mai 1980)
324	Tenside, kationische	DIN 38409-H 20 (Ausgabe Juli 1989)
325	Bismut-Komplexierungsindex (I _{BIK})	DIN 38409-H 26 (Ausgabe Mai 1989)
326	Anilin in der Originalprobe	entsprechend DIN EN ISO 10301, Abschnitt 2 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Extraktion mit Dichlormethan bei pH 12, GC-Trennung an z. B. DB 17 und OV 101, Detektor: N-P-Detektor
327	Hexachlorcyclohexan als Summe aller Isomere	DIN 38407-F 2 (Ausgabe Februar 1993) nach Maßgabe der Nummer 504

Nr.	Parameter	Verfahren
328	Hexachlorbutadien (HCBD) in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
329	Aldrin, Dieldrin, Endrin, Isodrin (Drine) in der Originalprobe	DIN 38407-F 2 (Ausgabe Februar 1993) nach Maßgabe der Nummer 504
330	Flüchtige (ausblasbare) organisch gebundene Halogene in der Originalprobe, angegeben als Chlorid	DEV H 25 (Vorschlag) (22. Lieferung) mit folgender Maßgabe: Abweichend von Abschnitt 9.1 bei Zimmertemperatur 10 Minuten ausblasen.
331	1,2-Dichlorethan in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
332	Trichlorbenzol als Summe aller Isomere in der Originalprobe	DIN 38407-F 2 (Ausgabe Februar 1993) nach Maßgabe der Nummer 504
333	Endosulfan als Summe aller Isomere in der Originalprobe	DIN 38407-F 2 (Ausgabe Februar 1993) nach Maßgabe der Nummer 504
334	Benzol und Derivate in der Originalprobe	DIN 38407-F 9-1 (Ausgabe Mai 1991) unter Beachtung der Nummer 504 und mit folgender Maßgabe: Statt Kaliumcarbonat sind 2 bis 3 g Natriumsulfat pro 5 ml Probe zu verwenden. In Abschnitt 3.8.3 gilt nach dem 5. Anstrich anstelle des Wertes „8,78 µg/l“ der Wert „878 µg/l“.
335	Sulfid- und Mercaptan-Schwefel in der Originalprobe	nach Maßgabe der Nummer 503
336	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Originalprobe (PAK) (Fluoranthen, Benzo(a)pyren, Benzo(b)-fluoranthen, Benzo(k)fluoranthen, Benzo(ghi)perylen, Indeno(1,2,3-cd)-pyren)	DIN EN ISO 17993 (März 2004) nach Maßgabe der Nummer 504
337	Chlordioxid und andere Oxidantien, angegeben als Chlor	entsprechend DIN 38408-G 5 (Ausgabe Juni 1990) mit folgender Maßgabe: Die nach Abschnitt 4 vorgesehenen Maßnahmen zur Störungsbehebung sind nicht durchzuführen.
338	Färbung	DIN EN ISO 7887, Hauptabschnitt 3 (Ausgabe Dezember 1994)
339	Polychlorierte Dibenzodioxine (PCDD) und polychlorierte Dibenzofurane (PCDF)	DEV F 33 (52. Lieferung 2002)
340	Absetzbare Stoffe in 0.5 h	Analog DIN 38409-H9-2 (Ausgabe Juli 1980)
341	pH-Wert	DIN 38404-C5 (Ausgabe Juli 2009)
342	Kalklösende Kohlensäure (CO ₂)	DIN 4030-2 (Ausgabe Juni 2008)
4	Biologische Testverfahren	
	Für die Verfahren der Nummern 401 bis 404, 410 und 412 ist die Nummer 509 (Hinweise für die Bestimmung der biologischen Testverfahren) zu beachten.	
401	Giftigkeit gegenüber Fischeiern (G _{Ei}) in der Originalprobe	DIN EN ISO 15088 (Ausgabe Juni 2009)
402	Giftigkeit gegenüber Daphnien (G _D) in der Originalprobe	DIN 38412-L 30 (Ausgabe März 1989)

Nr.	Parameter	Verfahren
403	Giftigkeit gegenüber Algen (G_A) in der Originalprobe	DIN 38412-L 33 (Ausgabe März 1991) mit folgender Maßgabe: In Abschnitt 3.5 gilt nicht der Satzteil „sofern bei höheren Verdünnungsfaktoren keine Hemmung größer als 20 Prozent festgestellt wird“ und in Abschnitt 11.1 nicht die Anmerkung.
404	Giftigkeit gegenüber Leuchtbakterien (G_L) in der Originalprobe	DIN EN ISO 11348-1 (Ausgabe Mai 2009) und mit folgender Maßgabe: Eine salzbedingte Verdünnung ist nicht mit der vorgegebenen Kochsalz-Lösung, sondern mit destilliertem Wasser durchzuführen.
405	Leichte aerobe biologische Abbaubarkeit von Stoffen	Anhang zur Richtlinie 92/69/EWG vom 31. Juli 1992 zur 17. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (ABl. EG Nr. L 383 S. 187)
406	Aerobe biologische Abbaubarkeit von Stoffen	DIN EN ISO 9888 (Ausgabe November 1999) mit folgender Maßgabe: Die Abbaubarkeit wird als DOC-Abbaugrad über 28 Tage bestimmt. Belebtschlamm-Inokulum 1 g/l Trockenmasse je Test. Die Wasserhärte des Testwassers kann bis zu 2,7 mmol/l betragen. Ausgeblasene und adsorbierte Stoffanteile werden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird als Abbaugrad angegeben. Voradaptierte Inokula sind nicht zugelassen.
407	Aerobe biologische Abbaubarkeit in biologischen Behandlungsanlagen (Eliminierbarkeit) von der filtrierten Probe	DIN EN ISO 9888 (Ausgabe November 1999) mit folgender Maßgabe: Die Abbaubarkeit wird als CSB- oder DOC-Abbaugrad (Eliminationsgrad) bestimmt. Es wird das Inokulum der realen Behandlungsanlagen mit 1 g/l Trockenmasse im Testansatz verwendet (Abschnitt 8.3). Die Dauer des Eliminationstests entspricht der Zeit, die erforderlich ist, um den Eliminationsgrad des Gesamtabwassers der realen Abwasserbehandlungsanlage in der Testsimulation für das Gesamtabwasser zu erreichen. Die CSB-Konzentration im Testansatz (CSB zwischen 100 und 1000 mg/l) soll dem realen Abwasser des Anlagenzulaufs weitestgehend entsprechen. Die Wasserhärte des Testwassers soll die Wasserhärte des jeweiligen realen Abwassers nicht übersteigen. Ausgeblasene Stoffanteile werden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Die Eliminationsraten werden auf die CSB-Konzentration zu Beginn des Tests unter Abzug der Stripanteile bezogen. Das Ergebnis wird als Eliminationsgrad angegeben.
408	Aerobe biologische Abbaubarkeit (Eliminierbarkeit) in biologischen Behandlungsanlagen von der filtrierten Probe	DIN EN ISO 9888 (Ausgabe November 1999) mit folgender Maßgabe: Die Abbaubarkeit wird als CSB- oder DOC-Abbaugrad über maximal 7 Tage (Eliminationsgrad) bestimmt. Es wird das Inokulum der realen Abwasserbehandlungsanlage mit 1 g/l Trockenmasse im Testansatz verwendet (Abschnitt 8.3). Die CSB-Konzentration im Testansatz (CSB zwischen 100 und 1000 mg/l) soll dem realen Abwasser des Anlagenzulaufs weitgehend entsprechen. Die Wasserhärte des Testwassers soll die Wasserhärte des jeweiligen realen Abwassers nicht übersteigen. Ausgeblasene Stoffanteile werden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Die Eliminationsraten werden auf die CSB-Konzentration zu Beginn des Tests unter Abzug der Stripanteile bezogen. Das Ergebnis wird als Eliminationsgrad angegeben.
409	Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen in der Originalprobe	DIN EN 1899-1 (Ausgabe Mai 1998)

Nr.	Parameter	Verfahren
410	Erbgutveränderndes Potential (umu-test)	DIN 38415-T 3 (Ausgabe Dezember 1996)
412	Giftigkeit gegenüber Wasserlinsen (G_w) in der Originalprobe	DIN EN ISO 20079 (Ausgabe Dezember 2006)

III	Hinweise und Erläuterungen
501	Hinweise zum AOX-Verfahren (Nummer 302) 1. Periodatgehalte In Gegenwart von Periodaten muss das Natriumsulfit überstöchiometrisch zugesetzt werden und mindestens 24 Stunden reduzierend einwirken. 2. Chloridgehalte Bei Chloridgehalten über 1 g/l wird durch Verdünnung der Probe eine Chloridkonzentration von weniger als 1 g/l in der Analysenprobe hergestellt. Der blindwertbereinigte Messwert wird mit dem Verdünnungsfaktor multipliziert. Der zugehörige Blindwert ist der arbeitstäglich bestimmte Wert einer Lösung von 1 g/l Chlorid. Bei Chloridgehalten unter 1 g/l in der unverdünnten Probe wird deionisiertes Wasser als Blindwert verwendet. 3. Nitratwaschlösung Bei Proben mit Chloridgehalten unter 1 g/l wird mit 25 ml Nitratlösung gewaschen. Bei Analysenproben, deren Chloridkonzentration durch Verdünnung auf weniger als 1 g/l eingestellt wird, wird abweichend von der Norm portionsweise mit insgesamt 50 ml Nitratlösung gewaschen. 4. Befund Die AOX-Gehalte des Vorfilters und der ersten und zweiten Adsorptionssäule sind im Befund zu summieren.
502	Hinweise zum TOC-Verfahren (Nummer 305) Es ist ein TOC-Gerät mit thermisch-katalytischer Verbrennung (Mindesttemperatur 670 °C) zu verwenden. Die Regelungen zur Homogenisierung nach DIN 38402 Teil 30 „Vorbehandlung, Homogenisierung und Teilung heterogener Wasserproben“ (Juli 1998), insbesondere Abschnitt 8.3 und 8.4.5, sind zu beachten. Bei der Untersuchung partikelhaltiger Abwasserproben sind Kontrollmessungen gemäß Anhang C der DIN EN 1484 (August 1997) durchzuführen.
503	Hinweise zur Bestimmung von Sulfid- und Mercaptan-Schwefel (Nummer 335) 1. Allgemeine Angaben Sulfid-Schwefel kommt in Wässern in Abhängigkeit vom pH-Wert als gelöster Schwefelwasserstoff (H_2S), in Form von Hydrogensulfid-Ionen (HS^-) oder in Form von Sulfid-Ionen (S^{2-}) vor. Mercaptane (RSH) finden sich entsprechend als RSH oder als Mercaptid-Ionen (RS^-). Bei Zutritt von Luftsauerstoff werden sowohl Sulfide als auch Mercaptane rasch zu Disulfiden oxidiert und entgehen dadurch der Bestimmung. 2. Grundlage Sulfide und Mercaptane werden mit Silbernitrat in alkalischer Lösung titriert. Dabei entstehen schwerlösliche Silberverbindungen. Die Endpunkte der jeweiligen Umsetzung werden durch das Umschlagspotential einer Messkette angezeigt. Hinweise Die stark alkalischen Analysenbedingungen haben zur Folge, dass grundsätzlich Sulfid bzw. Mercaptid, nicht aber Schwefelwasserstoff und Mercaptan bestimmt werden. Daher ist es angebracht, das Analysenergebnis als Sulfid-Schwefel bzw. Mercaptan-Schwefel zu berechnen. Es kann jedoch als Schwefelwasserstoff oder als Ethylmercaptan ausgedrückt werden. Bei Kenntnis des pH-Wertes der Originalprobe lassen sich bei Bedarf die tatsächlichen Verhältnisse an Schwefelwasserstoff, Hydrogensulfid oder Sulfid einerseits bzw. Mercaptanen oder Mercaptiden andererseits errechnen. Inwieweit Schwermetallsulfide mit bestimmt werden, hängt vom jeweiligen Löslichkeitsprodukt ab. 3. Anwendungsbereich Es wird mit einer 0,02 molaren Silbernitratlösung titriert. Der Verbrauch von 1 ml dieser Lösung entspricht 0,32064 mg Sulfid-Schwefel bzw. 0,64128 mg Mercaptan-Schwefel. Unter den Analysenbedingungen und in Abhängigkeit des Auflösungsvermögens der benutzten Titrationseinrichtungen (z. B. 100 Mikroliter) können absolut 0,032064 mg oder bei Einsatz von 100 ml Probe 0,32064 mg/l Sulfid-Schwefel nachgewiesen werden (entsprechend 0,64128 mg/l Mercaptan-Schwefel).

	4. Geräte Massivsilberelektrode mit Sulfidüberzug, Bezugselektrode Silber, Silberchlorid mit gesättigter Kaliumnitratlösung als Zwischenelektrolyt und Schliffdiaphragma, Titrationsvorrichtung, Magnetrührer. 5. Chemikalien Stickstoff Destilliertes Wasser, N₂-gesättigt Natronlauge 4 Mol/l: 160 g Natriumhydroxid werden in einem 1-Liter-Messkolben mit 600 ml destilliertem Wasser gelöst; anschließend wird auf 1000 ml mit destilliertem Wasser aufgefüllt. Die Lösung wird in einer 1-l-Polyethylenflasche aufbewahrt. Ammoniaklösung 0,5 Mol/l: 40 ml einer 25-prozentigen Ammoniaklösung werden in einem 1-l-Messkolben mit destilliertem Wasser auf 1000 ml aufgefüllt. Die Aufbewahrung der Lösung erfolgt in einer 1-l-Polyethylenflasche. Silbernitratlösung 0,02 Mol/l AgNO₃ 6. Probenahme und Konservierung Die Proben sollen möglichst sofort analysiert werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen die Proben analysengerecht abgefüllt werden. Hierzu sind in eine 250-ml-Polyethylenflasche 25 ml der Natronlauge (gemäß Nummer 5 dieses Abschnitts) vorzulegen und mit 100 ml oder mit der mit destilliertem Wasser auf 100 ml verdünnten Probe zu versetzen. 7. Durchführung 25 ml der Natronlauge (gemäß Nummer 5 dieses Abschnitts) sind in einem 250 ml Titriergefäß vorzulegen, sofern die Probe nicht schon entsprechend vorbehandelt wurde. Hierzu pipettiert man 10 ml der Ammoniaklösung (gemäß Nummer 5 dieses Abschnitts), bevor 100 ml der Probe zugegeben werden. Falls vorbehandelt, wird die Ammoniaklösung vorgelegt und die konservierte Probe zugegeben. Als Probenvolumen können auch geringere Mengen, welche mit destilliertem Wasser (gemäß Nummer 5 dieses Abschnitts) auf 100 ml verdünnt werden, zudosiert werden. Das Titriergefäß ist zu verschließen, über die Probe ist ein kräftiger Stickstoffstrom zu leiten. Während der Titration muss mit einer mittleren Drehzahl gerührt werden. Die eintauchende Elektrode soll nicht im Rührkegel liegen, die Pipettenspitze soll ca. 1 cm von der Elektrode entfernt sein und ca. 0,5 cm tiefer als diese liegen. Es kann sowohl dynamisch als auch durch Zugabe gleichbleibender Volumina titriert werden. Da die Umschlagspotentiale der Elektrode von der Matrix abhängen können, ist es vorteilhaft, diese durch Aufstockung bekannter Konzentrationen an Sulfid bzw. Merkaptan zu ermitteln. 8. Auswertung Die Massenkonzentration an Sulfid-Schwefel wird berechnet nach der Gleichung: $c(S^{2-}) = \frac{V1 \cdot F \cdot 320,64}{ml\ Probe} [mg/l]$ Die Massenkonzentration an Merkaptan-Schwefel wird berechnet nach der Gleichung: $c(S - RSH) = \frac{(V2 - V1) \cdot F \cdot 641,2}{ml\ Probe} [mg/l]$ F: Faktor der 0,02 Mol/l AgNO₃-Lösung V1: Volumen in ml der verbrauchten 0,02 Mol/l Silbernitratlösung bis zum 1. Äquivalenzpunkt V2: Volumen in ml der verbrauchten 0,02 Mol/l Silbernitratlösung bis zum 2. Äquivalenzpunkt 9. Angabe der Ergebnisse Für die Massenkonzentration an Sulfid-Schwefel (S²⁻) oder Merkaptan-Schwefel (S-RSH) werden auf 0,1 mg/l gerundete Werte mit nicht mehr als 2 signifikanten Stellen angegeben. Beispiel: Sulfid-Schwefel 3,4 mg/l Merkaptan-Schwefel 0,6 mg/l
504	Hinweise zur Bestimmungsgrenze (Nummern 327, 329, 332, 333, 334, 336) Messwerte von Einzelkomponenten werden nur berücksichtigt, wenn sie gleich oder größer der Bestimmungsgrenze des jeweiligen Analyseverfahrens sind.

506	Hinweise für die Bestimmung von Elementen (Nummern 109, 201, 203, 205, 209, 211, 212, 213, 214, 216, 218, 219, 223 und 224) Die Angabe zum Aufschlussverfahren im ersten Satz von Abschnitt 8.2.3 wird ersetzt durch: 100 ml Probe (7.4) mit 1 ml Salpetersäure (5.2) und 1 ml Wasserstoffperoxid (5.3) versetzen.
507	Hinweise für die Bestimmung von Zinn (Nummer 220) Bei der Bestimmung von Zinn wird folgendes Aufschlussverfahren angewandt: 100 ml Probe mit 1 ml Schwefelsäure (5.4) und 1 ml Wasserstoffperoxid (5.3) versetzen. Bei unvollständigem Aufschluss den Rückstand nach Abkühlen mit wenig Wasser versetzen, erneut Wasserstoffperoxid (5.3) zugeben und die Behandlung wiederholen. Rückstand mit verdünnter Salzsäure (5.5) auf 100 ml auffüllen.
508	Hinweise für die Bestimmung von Titan (Nummer 221) Bei der Bestimmung von Titan wird folgendes Aufschlussverfahren angewandt: 100 ml Probe mit 2 g Ammoniumsulfat (5.6) und 3 ml Schwefelsäure (5.4) versetzen. Unter ständigem Rühren bis zum Auftreten von SO ₃ -Nebeln erhitzen. Bei unvollständigem Aufschluss Behandlung mit geringerer Probemenge wiederholen. Rückstand mit Wasser auf 100 ml auffüllen.
509	Hinweise für die Bestimmung der biologischen Testverfahren (Nummern 401 bis 404) Messwerterhebliche Volumenänderungen durch die Zugabe von Neutralisationsmitteln sind bei der Ergebnisangabe zu berücksichtigen. Durch geeignete Wahl der Säuren und Laugen ist sicherzustellen, dass erhebliche chemisch-physikalische Änderungen der Probe (insbesondere Ausfällungen und Auflösungen) vermieden werden. Die Zugabe des Neutralisationsmittels muss so erfolgen, dass die lokalen Unterschiede des pH-Wertes in der Probe so gering wie möglich gehalten werden (schnelles Rühren, langsame Zugabe).

Hamburg, den 12. Januar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 127

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das Gebiet zwischen Reeperbahn, Zirkusweg und der Straße Beim Trichter im Stadtteil St. Pauli (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 112) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss M 01/10).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Beim Trichter – Reeperbahn – Zirkusweg – Kastanienallee der Gemarkung St. Pauli-Süd.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung St. Pauli 44 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürogebäudes und eines Hotels geschaffen werden.

Hamburg, den 13. Januar 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 135

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan St. Pauli 44

Gebiet zwischen Reeperbahn, Zirkusweg und der Straße Beim Trichter im Stadtteil St. Pauli (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 112).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Beim Trichter – Reeperbahn – Zirkusweg – Kastanienallee der Gemarkung St. Pauli-Süd.

Der Bebauungsplan-Entwurf St. Pauli 44 (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung)

wird in der Zeit vom 1. Februar 2010 bis zum 1. März 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Absätze 2 und 3 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die im Hinblick auf den beabsichtigten Bau eines Hotels durchgeführt wurde, kam zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit auch keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 13. Januar 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

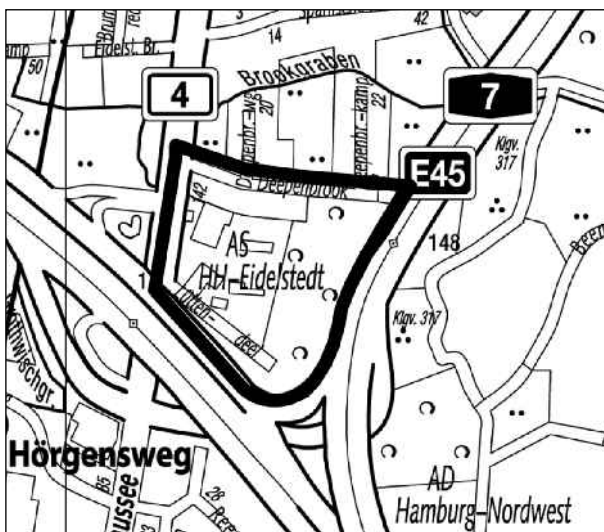
Amtl. Anz. S. 135

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018, 3081), erneut öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Eidelstedt 68

Gebiet zwischen Holsteiner Chaussee und der Bundesautobahn A 7 (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).



Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt: Holsteiner Chaussee – Nordgrenzen der Flurstücke 6371 und 2560 (Deepenbrook), Ostgrenzen der Flurstücke 2560, 6371, 6022 und 6931, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 6018, über die Flurstücke 6523, 6522 (Lüttendeel) und 4923, Südgrenze der Flurstücke 6522 und 6519 (Holsteiner Chaussee) der Gemarkung Eidelstedt.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Eidelstedt 68 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Möbelmarktes geschaffen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 68 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 1. Februar 2010 bis 22. Februar 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, X. Stock, Raum 1010, 20144 Hamburg, erneut öffentlich ausgelegt. Zudem kann der Plan auch im Internet unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Städtebauliches Gutachten.
- Lärmtechnische Untersuchung.
- Verkehrsgutachten.
- Luftschadstoffgutachten.
- Landschaftsplanerisches Fachgutachten.
- Baumbestandsaufnahme.
- Faunistische Vorabschätzung.
- Verschattungsstudie und
- Regenwasserkonzeption.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 19. Januar 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 136

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Hohenfelde 11

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018, 3081), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 1/10) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Mühlendamm – Güntherstraße – Bahnanlage – Wandsbeker Stieg der Gemarkung Hohenfelde (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 417).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Hohenfelde 11 soll die planungsrechtliche Grundlage für Mischgebietsflächen sowie für die Neuordnung von Wohn- und Gewerbeflächen geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übri- gen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 11. Januar 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 136

Öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen

Gemäß Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) in der Fassung vom 12. Januar 1977 wird hiermit gemäß § 8 bekannt gemacht:

Johann-Christian Kottmeier, geboren am 16. Januar 1953 in Hamburg, mit Bürositz Am Felde 16 in 22765 Hamburg, wurde am 16. Dezember 2009 öffentlich bestellt und vereidigt zum Sachverständigen für Architektenleistungen auf den Sachgebieten SG3 – Begutachtung der Kosten der Errichtung und Wiederherstellung von Gebäuden und SG 4 – Überwachung der Bauausführung.

Hamburg, den 14. Januar 2010

Hamburgische Architektenkammer

Amtl. Anz. S. 137

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Schule und Berufsbildung,
 Amt für Verwaltung – Bauabteilung –
 Postanschrift:
 Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Vergabestelle V53-4
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 63 - 39 81
 Zu Händen Frau Krips,
 E-Mail: Sabine.Krips@bsb.hamburg.de,
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 63 - 34 81
 Weitere Auskünfte erteilen:
 andere Stellen, siehe Anhang A.I
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Bildung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Schule Klein Flottbeker Weg 64, Ersatz der abgängigen Bausubstanz durch Neubauten und Errichtung einer Dreifeldhalle
 LOS 8, TROCKENBAUARBEITEN
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Gipskartonwände und Akustikdecken
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
 Hauptgegenstand: 45214200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): –
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
etwa 1000 m² Trockenbauwände, Metallständer mit beiseitiger GK Beplankung,
etwa 150 m² PCM Platte als Deckenbekleidung in den Klassenräumen,
etwa 3500 m² Akustik-Montagedecke aus GK-Lochplatte (keine Rasterdecke).
- II.2.2) Optionen: –
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Beginn: –
Ende: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Bürgschaft über 5% der Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3% als Sicherheit für Mängelansprüche ab einer Auftragssumme von 250.000,- Euro.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstabe f).
Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Absatz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,- Euro belegt worden ist.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a) und c).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben b) und d).

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
Anwendung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
V 53 EG 12/10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABL.:
2009/S 153-223153 vom 12. August 2009
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
11. Februar 2010, 16.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 45,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Per Banküberweisung, Empfänger: Behörde für Schule und Berufsbildung, Konto-Nr.: 20001560; BLZ: 200 000 00; Geldinstitut: Bundesbank. Verwendungszweck: 30006 V 53 EG 12/10.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
16. Februar 2010, 11.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 16. April 2010
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 16. Februar 2010, 11.30 Uhr
Ort: Behörde für Schule und Berufsbildung, Vergabestelle V53-4, Raum 203, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter oder ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** –

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – ABH 51
Postanschrift:
Wendenstraße 4, 20097 Hamburg, Deutschland
Kontaktstellen:
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 41 - 47 51

Zu Händen Herrn Bernd Homrighausen,
E-Mail: Bernd.Homrighausen@bsu.hamburg.de
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 41 - 47 99

Hamburg, den 14. Januar 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

92

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Universität Hamburg/Bahrenfeld
Luruper Chaussee, 22761 Hamburg

TROCKENBAU

- e) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB – 500/09**

Neubau eines Forschungsgebäudes CFEL – Center for Free-Electron Laser Science auf dem Gelände der Universität Hamburg an der Luruper Chaussee als Zentrum für Forschung an und mit Röntgenlasern. Das Hauptgebäude mit seiner trapezförmigen Grundfläche hat die Abmessungen von etwa 45 bzw. 70 m auf etwa 136 m. Über dem eingeschossigen Forschungsbaukörper mit zwei Innenhöfen sind 3 Büroetagen als Rotunde mit einem Durchmesser von etwa 57 m vorgesehen, so dass das Gebäude in diesem Bereich 4-geschossig ist (Erdgeschoss bis III. Obergeschoss). Der Forschungsbaukörper ist in Teilbereichen unterkellert (Versorgungsflure Technik). Das gesamte Bauvorhaben beinhaltet etwa 8000 m² Hauptnutzfläche.

Bei den Trockenbauarbeiten handelt sich um anspruchsvolle Ausführungen durch runde Grundrissgeometrien, Sonderlösungen und einzuarbeitende Bauteile durch die Integration aufwendiger haustechnischer Anlagen.

Umfang der Leistung – TROCKENBAU:

Baustelleneinrichtung, etwa 5100 m² GK-Metallständerwände, etwa 1400 m² GK-Metallständerwände F-30, etwa 780 m² GK-Metallständerwände F-90, Schacht- und Installationswände, Vorsatzschalen (Trockenputz), etwa 200 Stck. Trennwandanschluss Fassadenschwert, etwa 550 m² GK abgehängte Decken, etwa 240 m² GK abgehängte Deckensonderlösungen, etwa 3800 m² GK abgehängte Akustik-Decken, Deckenrandabschlüsse gebogen, etwa 390 m² Akustikputz, etwa 200 Stck. versch. Innenraumtüren mit Zargen, teilweise T-30/T-90, WC-Trennwandanlagen.

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: etwa Mai 2010
Ende: etwa März 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

Verkauf und Einsichtnahme:

vom 18. Januar 2010 bis 8. Februar 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- j) **Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**
Höhe des Kostenbeitrages: 29,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: nur per Überweisung
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Kontonummer: 200 015 60, Verwendungszweck: Schlüsselnummer: 60507, Referenz: 4040600000004 (ÖA – 500/09)
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Bei der Einzahlung ist die Angabe der Schlüsselnummer zwingend erforderlich.
- k) Ende der Angebotsfrist: 23. Februar 2010, 9.30 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:
Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 23. Februar 2010, 9.30 Uhr, Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Geforderte Eignungsnachweise:
- Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
 - Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Bauwerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
 - Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- s) Die Bindefrist endet am 25. Mai 2010.
- t) **Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe Buchstabe a)
Beschwerdestelle (Nachprüfungsbehörde):
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 15. Januar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

93

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Universität Hamburg/Bahrenfeld
Luruper Chaussee, 22761 Hamburg

ESTRICH

- e) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB – 501/09**
Neubau eines Forschungsgebäudes CFEL – Center for Free-Electron Laser Science auf dem Gelände der Universität Hamburg an der Luruper Chaussee als Zentrum für Forschung an und mit Röntgenlasern. Das Hauptgebäude mit seiner trapezförmigen Grundfläche hat die Abmessungen von etwa 45 bzw. 70 m auf etwa 136 m. Über dem eingeschossigen Forschungsbaukörper mit zwei Innenhöfen sind 3 Büroetagen als Rotunde mit einem Durchmesser von etwa 57 m vorgesehen, so dass das Gebäude in diesem Bereich 4-geschossig ist (Erdgeschoss bis III. Obergeschoss). Der Forschungsbaukörper ist in Teilbereichen unterkellert (Versorgungsflure Technik). Das gesamte Bauvorhaben beinhaltet etwa 8000 m² Hauptnutzfläche.
Umfang der Leistung – ESTRICH:
Baustelleneinrichtung, 38 Stck., Estricheinbauteile Bodentanks, etwa 25 lfm. Schlosserwinkel, etwa 1500 lfm. Verfüllen von Bodenschlitzen, etwa 3400 m² Zementäre Haftbrücke, etwa 3400 m² Estrich als schnelltrocknender, verformungsarmer Verbundestrich, etwa 550 m² Estrich als Verbundestrich, etwa 5800 m² Estrich als „schwimmender Estrich“ inkl. druckfeste Dämmung.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: etwa Mai 2010
Ende: etwa November 2010
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
Verkauf und Einsichtnahme:
vom 18. Januar 2010 bis 8. Februar 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- j) **Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**
Höhe des Kostenbeitrages: 24,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: nur per Überweisung
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Kontonummer: 200 015 60, Verwendungszweck: Schlüsselnummer: 60507, Referenz: 4040600000004 (ÖA – 501/09)
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Bei der Einzahlung ist die Angabe der Schlüsselnummer zwingend erforderlich.

- k) Ende der Angebotsfrist: 23. Februar 2010, 10.30 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:
Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 23. Februar 2010, 10.30 Uhr,
Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Geforderte Eignungsnachweise:
 - Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
 - Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Bauwesens, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
 - Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- s) Die Bindefrist endet am 25. Mai 2010.
- t) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)
Beschwerdestelle (Nachprüfungsbehörde):
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 15. Januar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

94

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich Konstruktive Ingenieurbauwerke,
Fachbereich,
Zentrale Vergabestelle – K5 –,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 93,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Hamburg Marmstorf (BAB A 7)
- e) Vergabenummer: **ÖA-K5-46/10**
Wesentliche Leistungen:
4950/900 m² partielle Betoninstandsetzung an Überbauuntersichten, 430 m² Betoninstandsetzung Kappen,

Einbau von Schutzplanken System Super-Rail, Bw Instandsetzung Übergangskonstruktion, 160 m² Fräsen einer GA-Deckschicht und Einbau einer GA-Deckschicht.

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen:
Ausführungsplanung
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 26. April 2010, Ende: 25. Juli 2010
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme:
vom 19. Januar 2010 bis 2. Februar 2010, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- j) Kostenbeitrag für die Unterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 18,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung.
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA
Geldinstitut: Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer: 375 202 - 205.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe i), schicken.
- k) Ende der Angebotsfrist: 3. Februar 2010, 9.30 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle, ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:
3. Februar 2010, 9.30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe l)
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter/in.
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
 - Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
 - Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben

vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Bau-gewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- t) Die Bindefrist endet am 26. März 2010.
- u) –
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)

Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer des Landesbetriebes Straßen, Brücken
und Gewässer,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 15. Januar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

95

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich Konstruktive Ingenieurbauwerke,
Fachbereich,
Zentrale Vergabestelle – K5 –,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 93,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Hamburg Marmstorf (BAB A 7)
- e) Vergabenummer: **ÖA-K5-50/10**
Wesentliche Leistungen:
partielle Betoninstandsetzung im Widerlagerwartungs-
gang (Bw 636), Betoninstandsetzung Überbautafel,
Kappen Überbauuntersicht, im Hohlkasten (Bw 637 ca.
2000 m²), Instandsetzung Übergangskonstruktion, Aus-
bau und Erneuerung der Brückenentwässerungen (ca.
110 m), Erneuerung, Abdichtung und Belag ca. 700 m²
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen:
Ausführungsplanung
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 25. Mai 2010, Ende: 18. August 2010
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsicht-
nahme:
vom 21. Januar 2010 bis 9. Februar 2010, dienstags bis
donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeauf-
sicht (ZVA), Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355
Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- j) Kostenbeitrag für die Unterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 18,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung.

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Um-
welt, ZVA

Geldinstitut: Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20),
Kontonummer: 375 202 - 205.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn
der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank-
und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforder-
ungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe i),
schicken.

- k) Ende der Angebotsfrist: 12. Februar 2010, 9.30 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle, ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:
12. Februar 2010, 9.30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe l)
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter/in.
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
 - Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und
Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1)
Buchstaben a) bis f).
 - Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG;
ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige
Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nach-
unternehmer gefordert.
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht
älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die
Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß
abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben
vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch
vom Nachunternehmer gefordert.
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse
(SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Bau-
gewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf,
über die vollständige Entrichtung von Beiträgen;
ausländische Unternehmen haben einen vergleich-
baren Nachweis zu erbringen; wird auch vom Nach-
unternehmer gefordert.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer
Übersetzung in die deutsche Sprache.

- t) Die Bindefrist endet am 15. April 2010.
- u) –
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)

Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer des Landesbetriebes Straßen, Brücken
und Gewässer,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 19. Januar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

96

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Universität Hamburg/Neubau Biozentrum
Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg

Förderanlagen

- e) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB – 394/09**
Neubau im Rahmen des Konjunkturprogramms für das Biozentrum der Universität Hamburg in Klein Flottbek, Botanischer Garten, Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg. Der Institutsneubau besteht aus einem 13,50 m breiten und 66,50 m langen Riegel, der im Erd- und Untergeschoss an das Bestandsgebäude anschließt. Bei 5 Geschossen und einem flachgeneigten Satteldach weist der Baukörper eine Firsthöhe von 19,50 m und eine Traufhöhe von 18,40 m auf. An den Längsseiten des Riegels schieben sich unterschiedlich große Kuben heraus, die wie auch das Gesamtgebäude verschiedene Funktionen wie Büros, Labore, Hörsaal und Kursräume aufnehmen. Das Gebäude hat Lüftungsanlagen, eine unterhalb des Hörsaals und eine in der Dachzentrale. Versorgungsanschlüsse für Trinkwasser, Heizung/Kälte, Starkstrom, Daten und Telefon erfolgen aus den Zentralen des angrenzenden Altbaus.
FÖRDERANLAGEN: Personenaufzug, behindertengerecht, mit einer Traglast 1000 kg und 6 Haltestellen einschließlich Schachtlüftung, Notrufaufschaltung und Wartungsangebot.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: etwa September 2010
Ende: etwa September 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
Verkauf und Einsichtnahme:
vom 20. Januar 2010 bis 5. Februar 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 17,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: nur per Überweisung
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Kontonummer: 200015 60, Verwendungszweck: Schlüsselnummer: 60507, Referenz: 4040600000004 (ÖA – 394/09)
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Bei der Einzahlung ist die Angabe der Schlüsselnummer zwingend erforderlich.
- k) Ende der Angebotsfrist: 16. Februar 2010, 12.00 Uhr

- l) Angebote sind zu richten an:
Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 16. Februar 2010, 12.00 Uhr,
Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Geforderte Eignungsnachweise:
– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
– Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Bauwerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- s) Die Bindefrist endet am 16. Mai 2010.
- t) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)
Beschwerdestelle (Nachprüfungsbehörde):
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 19. Januar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

97

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Polizei (Verwaltung und Technik 212), schreibt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung ÖA 089540/10 gemäß § 3 Nummer 1 (1) VOL/A die Lieferung von drei **Hafensicherungskraftwagen (Hsikw)** der Transporter/Kleinbusklasse aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 1. März 2010, 18.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“ hinterlegt.

Hamburg, den 14. Januar 2010

**Die Behörde für Inneres
– Polizei –**

98

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

71 p K 132/06 und 71 p K 53/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Bernstorffstraße a) Nummer 118 und b) Nummer 120 belegenen, im Grundbuch von St. Pauli Nord a) Blatt 1587 und b) Blatt 2675 eingetragenen a) 552 m² und b) 746 m² großen Grundstücke (Flurstücke a) 1106 und b) 1529), durch das Gericht versteigert werden.

Beide Grundstücke wurden im Jahre 2000/2001 mit zwei weitgehend identischen Büro-/Gewerbegebäuden in Stahlbetonskelettbauweise bebaut. Die dreigeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem Dach- und Laternengeschossen verfügen über eine gemeinschaftliche Tiefgaragenanlage im rückwärtigen Grundstücksteil mit 26 Pkw-Stellplätzen mit gemeinschaftlicher Zufahrt über das Flurstück 1529. Das Erdgeschoss des Gebäudes Bernstorffstraße 118 wurde zum Betrieb einer Tanzschule ausgebaut und das II. Obergeschoss einer Wohnnutzung zugeführt. Ansonsten werden die Gebäude zu Büro Zwecken genutzt, wobei in dem Gebäude Bernstorffstraße 120 eine kleinteilige Vermietung von Büroflächen an Existenzgründer erfolgt. Die Nutzfläche des Gebäudes Bernstorffstraße 118 beträgt etwa 872 m², die Nutzfläche des Gebäudes Bernstorffstraße 120 etwa 883 m². Die Beheizung erfolgt zentral über eine gasbefeuerte Zentralheizungsanlage, die Warmwasserversorgung über E-Einzelgeräte. Der Gebäudekomplex ist architektonisch ansprechend ausgeführt, der Instandhaltungszustand gut. Der Gebäudekörper mit der postalischen Belegenheit Bernstorffstraße 118 erstreckt sich in einer Breite von etwa 3 m auf das Flurstück 1529. Auf Grund des erheblichen Überbaus und der gemeinschaftlichen Versorgungseinrichtungen ist eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung nur bei einer gemeinsamen Versteigerung beider Grundstücke gegeben. Die Grundstücke liegen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet St. Pauli Nord S1. Eine eventuelle Ausgleichsabgabe nach § 154 BauGB kann laut Gutachten nur noch für das Grundstück Bernstorffstraße 118 (Flurstück 1106) anfallen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG zu a) 1 120 000,- Euro, zu b) 1 510 000,- Euro, Gesamtwert: 3 290 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 9. März 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsge-

richt Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 25. Mai 2007 bzw. 11. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

99

71b K 33/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Flaggenwies 35 belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 7208 eingetragene 1249 m² große Grundstück (Flurstück 4573) (Bestandsverzeichnis I und 2 zu 1), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Gewerbegebäude mit Hallenbereich sowie Büro-/Sozialräumen im Erd- und Obergeschoss. Büronutzflächen etwa 195 m², Hallennutzfläche etwa 137 m². Baujahr 1978. Obergeschoss ist wegen begonnenen Umbaus aktuell im Rohbauzustand. Im Zeitpunkt der Bewertung war das Objekt frei von Mietverhältnissen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 145 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 11. März 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. März 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

100

71 t K 67/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Lehmweg 49 belegene, im Grundbuch von Eppendorf Blatt 9151 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 93/1000 Miteigentumsanteilen an dem 405 m² großen Flurstück 1149, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 5, durch das Gericht versteigert werden.

Die 4-Zimmer-Wohnung liegt im I. Obergeschoss links eines etwa 1901 erbauten 5-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit 9 Wohn- sowie 2 Ladeneinheiten. Die Wohnfläche von etwa 83,9 m² verteilt sich auf 4 Zimmer, Küche, Speisekammer, Vollbad, Gäste-WC, Abstellraum, Flur und Balkon. Beheizung und Warmwasser über Gas-therme. Die Wohnung wird von einem Miteigentümer genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG je 1/3 Anteil: 77 666,66 Euro, Gesamtwert: 233 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 18. März 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

101

71 r K 242/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Julius-Vosseler-Straße 73 a bis w, 75 a bis s belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 3459 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1479/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 18236 m² großen Flurstück 3421, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 29, durch das Gericht versteigert werden.

Eigentümergegenutztes Mittelreihenhaus mit vier Zimmern, Küche, Vollbad, WC, Terrasse, Kriechkeller und Abstellraumanbau (etwa 96 m² Wohnfläche); postalische Anschrift: Julius-Vosseler-Straße 75 r, Baujahr 1964, Gaszentralheizung, Warmwasser über E-Geräte.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 150 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 23. März 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen

werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Januar 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

102

Zwangsversteigerung

902 K 1/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ulmenstraße 50, 50 a, 50 b belegene, im Grundbuch von Winterhude Blatt 6818 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 243/1000 Miteigentumsanteilen an dem 2450 m² großen Grundstück (Flurstück 101) verbunden mit dem Sondereigentum an im Vordergebäude und dessen Anbau belegenen Räumen (Backstube, Laden, Betriebsräume), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1, sowie den Garagen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1a und 1b, durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem Teileigentum, postalisch Ulmenstraße 50, handelt es sich laut Wertgutachten vom 13. November 2009 um ein derzeit im Leerstand befindliches Wohn- und Gewerbeobjekt. Im Einzelnen besteht es aus etwa 115 m² Bürofläche im Vordergebäude, einem hinteren Nebengebäude (ehemalige Bäckerei) mit etwa 130 m² Nutzfläche, Kellerfläche von etwa 57 m² und 2 Garagen. Die Fläche im Erdgeschoss des Vordergebäudes könnte nach üblicher Renovierung und Neugestaltung kurzfristig als Laden oder Büro wieder vermietet oder eigengenutzt werden, wobei der Keller sich direkt unterhalb befin-

det und als Lagerraum genutzt werden könnte. Das Nebengebäude ist seit mehreren Jahren ungenutzt und befindet sich in einem baulich desolaten Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 146 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. Mai 2010, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

103

902 K 2/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ulmenstraße 50, 50 a, 50 b belegene, im Grundbuch von Winterhude Blatt 6823 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 64/1000 Miteigentumsanteilen an dem 2450 m² großen Grundstück (Flurstück 101) verbunden mit dem Sondereigentum an der im III. Obergeschoss des Vordergebäudes belegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 6, sowie der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem Wohnungseigentum, postalisch Ulmenstraße 50, handelt es sich laut Wertgutachten vom 13. November 2009 um eine 4-Zimmer-Wohnung mit

2 Kochnischen, Bad, 2 WC's, Flur, umlaufenden Balkon nebst Kellerraum und Garage. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 64,5 m². Der westliche Teil der Wohnung Richtung Hof mit 2 Zimmern, Kochnische, Waschplatz und WC soll laut Gutachten von der Ehefrau des Schuldners genutzt werden, eine Innenbesichtigung dieses Teils der Wohnung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Die besichtigte, zur Straßenseite belegene Hälfte der Wohnung ist praktisch entkernt und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 59 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. Mai 2010, 10.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

104

902 K 22/09 bis K 36/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in Hamburg, Süderstraße 131 belegene, in den Grundbüchern von Borgfelde, Blätter 1960 bis 1974 eingetragene Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, durch das Gericht versteigert werden.

902 K 22/09, Blatt 1960, 971/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 1 (Teileigentum), Gaststätte/Wettbüro, Erdgeschoss links/Kellergeschoss, 151,76 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 90 000,- Euro.

902 K 23/09, Blatt 1961, 1021/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 2 (Teileigentum), Fotoatelier/zweckfremde Nutzung als Wohnung, Erdgeschoss hinten, 164,09 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 91 000,- Euro.

902 K 24/09, Blatt 1962, 369/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 3 (Teileigentum), Laden, Erdgeschoss rechts/Kellergeschoss, 59,06 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 105 000,- Euro.

902 K 25/09, Blatt 1963, 645/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 4 (Teileigentum), zweckfremde Nutzung als Wohnung, I. Obergeschoss links, 102,22 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 65 000,- Euro.

902 K 26/09, Blatt 1964, 860/10 000 Miteigentumsanteile, Wohnung Nummer 5 (Wohnungseigentum), Wohnung (erloschener Bestandsschutz, Rohbauzustand), I. Obergeschoss hinten links, 136,25 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 57 000,- Euro.

902 K 27/09, Blatt 1965, 156/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 6 (Teileigentum), zweckfremde Nutzung als Wohnung, I. Obergeschoss hinten rechts, 21,22 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 13 000,- Euro.

902 K 28/09, Blatt 1966, 605/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 7 (Teileigentum), zweckfremde Nutzung als Wohnung, I. Obergeschoss rechts, 80,28 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 50 000,- Euro.

902 K 29/09, Blatt 1967, 638/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 8 (Teileigentum), unterteilt in drei Einheiten, zweckfremde Nutzung als Wohnungen, II. Obergeschoss links, 102,71 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 44 000,- Euro.

902 K 30/09, Blatt 1968, 1092/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 9 (Teileigentum), zweckfremde Nutzung als Wohnung, II. Obergeschoss hinten, 175,50 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 100 000,- Euro.

902 K 31/09, Blatt 1969, 514/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 10 (Teileigentum), zweckfremde Nutzung als Wohnung, II. Obergeschoss rechts, 81,17 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 34 000,- Euro.

902 K 32/09, Blatt 1970, 269/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 11 (Teileigentum), zweckfremde Nutzung als Wohnung, III. Obergeschoss links, 33,95 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 20 000,- Euro.

902 K 33/09, Blatt 1971, 383/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 12 (Teileigentum), Rohbauzustand, gegenwärtig nicht nutzbar, III. Obergeschoss hinten links, 61,55 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 26 000,- Euro.

902 K 34/09, Blatt 1972, 575/10 000 Miteigentumsanteile, Wohnung und Kellerraum Nummer 13 (Wohnungseigentum), Hausmeisterwohnung (4 Zimmer), III. Obergeschoss rechts, 88,01 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 47 000,- Euro.

902 K 35/09, Blatt 1973, 970/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 14 (Teileigentum), Lager, Kellergeschoss links, 155,97 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 26 000,- Euro.

902 K 36/09, Blatt 1974, 932/10 000 Miteigentumsanteile, Räume Nummer 15 (Teileigentum), Werkstatt/Tischlerei, Kellergeschoss hinten rechts, 149,86 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 33 000,- Euro.

902 K 22/09 bis 902 K 36/09 insgesamt: 10 000/10 000 Miteigentumsanteile.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 801 000,- Euro.

Es handelt sich sämtlich um Miteigentumsanteile an dem 669 m² großen Grundstück (Flurstück 496), welches mit einem im Jahre 1956 errichteten, unterkellerten viergeschossigen Geschäftshaus bebaut ist. Gegenstand des Zwangsversteigerungsverfahrens sind alle Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, mithin besteht auch die Möglichkeit, die gesamte Anlage zu erwerben.

ben. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich in einem Industriegebiet. Die Teileigentums- bzw. Wohnungseigentumsrechte waren zum Zeitpunkt der Begutachtung überwiegend vermietet/genutzt und stehen unter Zwangsverwaltung. Größtenteils werden Teileigentumsrechte jedoch unzulässigerweise als Wohnungen genutzt. Nicht alle Räumlichkeiten sind beheizbar, zwei Einheiten befinden sich im Rohbauzustand. Teilweise wurde dem Sachverständigen eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht. Zu jedem einzelnen Objekt liegt ein separates Gutachten vor. Es wird dringend empfohlen, diese Gutachten vor einer Gebotsabgabe einzusehen!

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. Juni 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerke sind am 30. März 2009 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Januar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

105

Zwangsversteigerung

505 K 3/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Ham-

burg, Julius-Brecht-Straße 5 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Osdorf Blatt 7074 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 507/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 7198 m² großen Grundstück (Flurstück 3220), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 214 bezeichneten Wohnung nebst Keller, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung (Mietvertrag vom 21. April 1981) ist im VII. Obergeschoss des im Jahre 1966 errichteten Gebäudes, einem siebengeschossigen Hochhaus mit zwei Treppenhäusern mit insgesamt 224 Wohneinheiten belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 15. Juni 2009 eine Größe von etwa 42,4 m². Die Wohnung hat 1 1/2 Zimmer, Bad, Flur und Balkon. Die Miete beträgt 293,92 Euro, die Betriebs-/Heiz-/Wasserkosten 141,- Euro, das Wohngeld beträgt 185,- Euro monatlich. Es besteht Zwangsverwaltung.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 51 000,- Euro, Einheitswert 21 900,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 26. März 2010, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widri-

genfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Januar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**
Abteilung 505

106

Zwangsversteigerung

717 K 47/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tonndorfer Hauptstraße 45 belegene, im Grundbuch von Tonndorf-Lohe Blatt 3348 eingetragene 755 m² große Grundstück (Flurstück 671), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, gering unterkellerten Wohn-/Bürohaus, Dachgeschoss zu Büro(Wohn)zwecken ausgebaut, Baujahr nicht bekannt, 1984 Modernisierung des Hauptgebäudes, 1994 Bürotraktanbau. Nutzfläche etwa 340 m², verteilt auf 11 4/2 Räume, Küche, 3 Bäder/WC's, Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung. Ferner sind vorhanden 4 Kfz-Stellplätze. Laut Gutachter (Stand Oktober 2009) ist das gesamte Objekt zu gewerblichen Zwecken vermietet, die Nettokaltmiete (bzw. Teilinklusionmiete) beträgt insgesamt 1060,- Euro). Das Gebäude ist abbaureif.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 250 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 9. März 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Januar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

107

Zwangsversteigerung

717 K 52/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rahlau, Albert-Schweitzer-Ring, neben Hausnummer 19 belegene, im Grundbuch von Tonndorf-Lohe Blatt 3693 eingetragene 4280 m² große Grundstück (Flurstücke 2407 und 2700), durch das Gericht versteigert werden.

Das Gewerbegrundstück ist mit einem vollunterkellerten, zweigeschossigen Bürogebäude mit Betriebswohnung, einem Werkstattgebäude und zwei Einstellhallen bebaut. Die Errichtung der Gebäude erfolgte zwischen 1978 und 1983. Die Nutzfläche des

Bürogebäudes beträgt inkl. Kellerschoss etwa 583 m², die Wohnfläche der Betriebswohnung beträgt etwa 66 m². Das Werkstattgebäude verfügt über eine Nutzfläche von etwa 286 m². Die Beheizung beider Gebäude erfolgt über eine Gaszentralheizung mit zentraler Warmwasserbereitung. Die Nutzflächen der Einstellhallen betragen etwa 164 m² bzw. etwa 758 m². Ein Verdacht auf eine Bodenkontamination hat sich nicht betätigt (Bodengutachten liegt dem Gericht vor). Es besteht allerdings ein geringfügig erhöhter Entsorgungsaufwand bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen, den der Sachverständige auf etwa 30 000,- Euro geschätzt hat. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war das Objekt teilweise vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 750 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 31. März 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Januar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

108

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die GmbH in Firma **Dierke & Cons. Nachfolger GmbH** mit dem Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 54489) ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 10. Dezember 2009

Der Liquidator

109